

Bundeslandwechsel Freigabe

Beitrag von „WillG“ vom 27. Dezember 2015 00:23

Zitat von katanju

weil ich ja in BW wohl beurlaubt ohne Bezüge weiter als Beamtin geführt werde und gar nicht einfach arbeiten darf.

Vorsicht: Zumindest in Bayern ist die Beurlaubung ein eigenständiger Vorgang, der mit der Freigabe nichts zu tun hat. D.h., du musst dafür einen eigenen Antrag stellen, falls das in BaWü auch so geregelt ist.